

Sorgerechtserklärung

Schülerin/Schüler: _____

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Name der Mutter: _____ Anschrift: _____ _____ Telefon: _____ <p style="text-align: center;">Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	Name des Vaters: _____ Anschrift: _____ _____ Telefon: _____ <p style="text-align: center;">Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
--	--

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin/der Schüler lebt bei der Mutter dem Vater _____

 Unterschrift der Mutter

 Unterschrift des Vaters

Vollmacht

nur bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben
 - das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt -

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____
 (Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes _____
 (Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten. Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

 Ort, Datum

 Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem die Schülerin/der Schüler **nicht** lebt.